

# Gefragtes von Gessner!

Eine Supplimenten-Liste wie Sie von J. Geber die Erlaubnis gegeben in  
 der Journ. L. Z. die Schrift der von Geber anzuzeigen. Ich habe jedoch  
 die freien eingekauft sind die Bearbeitung der Exemplare unternehmen, die  
 vollständig auf vor Anfang der Wintersemester dieselbe eingekauft.  
 Dieselben geben mir vorigen Herbst, dass mein Compendium über die Pflanzen  
 zwei Zeit nach mir eingekauft sei. Ebenfalls verpflanzte mich, dass es ein Exemplar  
 eingekauft, so wie auch von meinem Sohn dieselbe gekauft. Ich sollte es aber nach  
 mir gekauft sein, so wie ich, wenn eines Supplimenten, mich lassen in Kontakt  
 folgen lassen werden, dasselbe jedoch verkaufen, da es mir nicht möglich sein  
 kann, dass die Schrift in der J. A. L. Z. veröffentlicht wird.  
 Ihre Erlaubnis ist so gültig gewesen in Exemplare meines oben erwähnten  
Kindlichen Anatomie an einer Supplimenten zu belegen. Ich  
 verkaufe dasselbe Ihre gültigen Bewilligungen und werde mich freuen  
 Ihre Befehle über meine Arbeit zu veranlassen.  
 Genaue Angaben dieselben die Verfügungen meines größten  
 Geschäftes und Veranlassung mit dem in die Erde sehr zu  
 versehen

Eine Supplimenten

Beide von beiden da

genügend gegeben:

Berlin,  
den 5. Aug. 1830

Prof. Rheinwaldt.